

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	17. AUG. 2016
Kreistagsbüro	

Kreistag des Wartburgkreises

Kreistagsfraktion SPD-GRÜNE-LAD

Bad Salzungen, 17.08.2016

Antrag

zur Kreistagsitzung am 07.09.2016

**Betr.: Finanzierung und Sicherung des Standortes des Landestheaters
Eisenach im Zeitraum 2017 bis 2024**

I. **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag hebt den Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP zur Kreistagsvorlage KT-0348/2016 aus der Sitzung des Kreistages am 24. Mai 2016 auf.

II. **Begründung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2016 dem o.g. Beschlusstext nicht zugestimmt und damit den Landrat auch nicht bevollmächtigt, die aus der Beschlussvorlage KT – 0348/2016 vorliegenden Verträge mit den darin genannten Partnern zu unterzeichnen.

Sollten die Verträge kurzfristig nicht von allen Partnern, so auch dem Wartburgkreis unterzeichnet werden, hätte dies erhebliche Konsequenzen.

Die tariflich vorgeschriebenen Fristen bei der Erstellung eines Haustarifvertrages für das neue Orchester Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach können nicht eingehalten werden, wenn die Finanzierungsentscheidung nicht kurzfristig vorliegt.

Sollte dieser jedoch überhaupt nicht zu Stande kommen hat das zur Folge, dass nach Auslaufen des alten Haustarifvertrages zum ersten Januar 2017 das Orchester tarifrechtlich in den Flächentarif zurückfällt. Da der jetzige Haustarifvertrag fast 30% unter der Fläche liegt, würden somit auf einen Schlag Kosten auf den Trägerverein zukommen, die unmittelbar den Konkurs und die Auflösung des Orchesters bedeuten würden.

Wenn ein Haustarifvertrag für die Landeskapelle Eisenach zur Überführung in das Orchester Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wegen nicht vorhandener Zusagen der Finanzgeber nicht zu Stande kommt, würde dies bedeuten, dass spätestens am 31. Januar 2017 dem Orchester prophylaktisch gekündigt werden müsste. Für die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis kämen aller Wahrscheinlichkeit nach Klagen auf Wiedereinstellung oder Abfindung zu, was auf jeden Fall Kosten in einem erheblichen Umfang mit sich brächte.

Unabhängig vom Orchester kommt der gesamte Theaterbetrieb in Eisenach in Finanzierungsnot, wenn der Wartburgkreis keine Zusage macht.

Nach dem Tarifvertrag NVBühne sind am Eisenacher Theater 9 Mitarbeiter länger als 15 Jahre beschäftigt und daher nach dem Tarifvertrag unkündbar. Abfindungen müssen auch vom WAK mitgetragen werden. Wenn der WAK den Finanzierungsverträgen nicht zustimmt, kann die Landeskapelle nicht ausgestiftet werden und damit käme der gesamte Theaterbetrieb in Eisenach in Finanzierungsnot.

Ein finanzieller Gewinn für den Wartburgkreis, mittelfristig aus der Finanzierung des Landestheaters Eisenach aussteigen zu wollen, ist mit dem Kreistagsbeschluss KT-0348/2016 vom 24. Mai 2016 ohnehin nicht zu erreichen, da der Wartburgkreis einen festen Finanzierungsvertrag mit der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach abgeschlossen hat, dessen Kündigungsfrist 2 Jahre beträgt. D.h., bei einer Kündigung zum 31. Dezember 2016 ist diese erst am 1. Januar 2019 wirksam. Bis dahin muss der Wartburgkreis zahlen – auch wenn der aus dem jetzigen Stand der Dinge drohende Theaterzusammenbruch stattfindet.

Sollte der Kreistag bei seiner mehrheitlich getroffenen Entscheidung vom 24. Mai 2016 bleiben, würde dies nicht nur für Eisenach und Umgebung ein irreparabler Einschnitt, sondern würde auch überregional dem Prestige der gesamten Wartburgregion schaden. Die Bemühungen der Theaterschaffenden, Kulturpartner aus der Wartburgregion an einen Tisch zu bringen und eine weitere Verbesserung der Kooperation mit dem Landestheater einzusetzen wären dann gescheitert und die wichtige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land massiv gefährdet.


MdkT Holland-Neil